

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

vom 16. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2019)

zum Thema:

Straßenbeleuchtung in Pankow

und **Antwort** vom 23. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21915
vom 16. Dezember 2019
über Straßenbeleuchtung in Pankow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wer ist für die Planung der öffentlichen Beleuchtung in Erschließungsstraßen (ES) zuständig?

Frage 2:

Wer führt diese in wessen Auftrag aus?

Antwort zu 1 und 2:

Die Zuständigkeit für die Beleuchtung des gewidmeten öffentlichen Straßenlandes im Land Berlin liegt bei der Abteilung Tiefbau der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Die Stromnetz Berlin GmbH führt im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die Planung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten im Bezirk Pankow durch.

Die Beschaffung der Leuchten einschließlich der zugehörigen Bauleistungen erfolgt über öffentliche Ausschreibungen durch die Stromnetz Berlin GmbH im Auftrag sowie auf Rechnung des Landes Berlin.

Frage 3:

Welche Vorschriften und Normen sind bei der Planung von öffentlichen Beleuchtungsanlagen in ES zu berücksichtigen?

Antwort zu 3:

Die Vorgaben des Landes Berlin (Lichtkonzept Berlin) sind zu berücksichtigen, siehe auch:
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/baukultur/lichtkonzept/index.shtml>

Frage 4:

Welche Leuchten Typen werden bei der Umrüstung verwendet?

Antwort zu 4:

Es werden Typen gewählt, die den Vorgaben des Lichtkonzepts entsprechen. Die Auswahl erfolgt auch unter Berücksichtigung der lichttechnischen Möglichkeiten. In größeren Stückzahlen kommen die Leuchten Lumega 9701 (Hersteller Trilux) und LEDin (Hersteller AEC) im Bezirk zum Einsatz.

Frage 5:

Wie unterscheiden sich diese verwendeten Typen hinsichtlich der Gütemerkmale Beleuchtungsstärke (Em) und Gleichmäßigkeit (UEO) von den bisherigen Leuchten des Typs RSL 0 bzw. RSL 1?

Antwort zu 5:

Die Leuchten werden so ausgewählt, dass die Gütemerkmale der Bestandsbeleuchtung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Lichtkonzepts verbessert werden.

Frage 6:

Wie unterscheiden sich die derzeit verwendeten Leuchtmittel (LED) von den bisher verwendeten Leuchtmitteln (HQL) hinsichtlich der Kohärenz?

Antwort zu 6:

Soweit bekannt, wird bei beiden Leuchtmitteltypen kein kohärentes Licht emittiert.

Frage 7:

Ist bei der Planung der Beleuchtungsanlagen der Umstand berücksichtigt worden, dass stärker monochromatisches Licht (größere Kohärenzlänge) im Fall von Verschattungen durch z.B. Bäume zu einer schärferen Schattenbildung und damit einer geringeren Gleichmäßigkeit der Lichtimmission führt?

Antwort zu 7:

Eine Betrachtung der Schattenbildung aufgrund von Hindernissen im Straßenraum findet bei der Lichtplanung gemäß Regelwerk keine Berücksichtigung.

Frage 8:

Welche Auswirkungen hat ein Wechsel von hellen und dunklen Zonen beim Begehen oder Befahren auf die visuelle Wahrnehmung? Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Beleuchtungsstärke und dem subjektiven Sicherheitsgefühl? Wenn ja, welchen?

Antwort zu 8:

Ein Wechsel von hellen zu dunklen Zonen hat Einfluss auf das Kontrastsehen. Ein Zusammenhang zwischen subjektivem Sicherheitsgefühl und der Beleuchtungsstärke wird unterschiedlich bewertet. Bekannt ist, dass das Kontrastsehen mit dem Alter

nachlässt und daher eine höhere Beleuchtungsstärke positiv wahrgenommen wird.

Berlin, den 23.12.2019

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz